

stadta Dortmund, Urk

2323^a

[1423 vor Mai 29]

2190^a

Brünzschütz an D, klagt, dass trotz der Verhandlungen in Dortmund am 12 Mai zwischen seinem Schreiber Dietrich Vriy uⁿ Joh. Cornelis, es sofort von Dietrich v. d. Renke vorgeladen worden ist. Es legt ~~sie~~ Abschriften dieses Mahnbriefes sowie seiner Privilegien, die auswärtige Gerichtsvollziehungen verhindern sei.

Or. Lit. cl. m. S.

o. D.

Die Datierung ergibt sich aus dem Inhalt vgl. Nr. 2322 u. 2324f. Es lagen beigelegt das Brünzschütz Privileg de non evoc. u. seine Übertragung ins Deutsche vgl. oben Nr. 1925